



Jahresbericht zum 31.12.2024

ADUNO FUND

Investmentfonds mit Sondervermögenscharakter als Umbrellafonds (Fonds commun de placement à compartiments multiples) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen

R.C.S. Luxembourg K246



Inhaltsverzeichnis

Service Partner & Dienstleister.....	3
Allgemeine Informationen.....	5
Auf einen Blick.....	7
Geschäftsbericht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST.....	8
Prüfungsvermerk.....	10
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST.....	13
Vermögensübersicht.....	13
Vermögensaufstellung.....	14
Ertrags- und Aufwandsrechnung.....	17
Vermögensentwicklung.....	18
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang).....	21
Sonstige Informationen (ungeprüft).....	25
Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung.....	27

Service Partner & Dienstleister

Verwaltungsgesellschaft

Axxion S.A.
15, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Handelsregister: R.C.S. Luxembourg B82 112

Aufsichtsrat

Martin Stürner (Vorsitzender)
Thomas Amend (Mitglied)
Constanze Hintze (Mitglied)
Dr. Burkhard Wittek (Mitglied)

Vorstand

Stefan Schneider (Vorsitzender)
Pierre Girardet (Mitglied)
Armin Clemens (Mitglied)

Verwahrstelle

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 LUXEMBURG

Service Partner & Dienstleister

Informationsstelle Deutschland

Fondsinform GmbH
Rudi-Schillings-Str. 9
D-54296 TRIER

Portfolioüberwälter

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Register- und Transferstelle

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Vertriebsstelle

PEH Wertpapier AG
Bettinastraße 57 – 59
D-60325 FRANKFURT AM MAIN

Zahlstelle Luxemburg

Banque de Luxembourg S.A.
14, Boulevard Royal
L-2449 LUXEMBURG

Zentralverwaltung

Navaxx S.A.
17, rue de Flaxweiler
L-6776 GREVENMACHER

Allgemeine Informationen

Der Investmentfonds ADUNO FUND (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht als Umbrellafonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „Fonds Commun de Placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Es werden derzeit Anteile des folgenden Teilfonds angeboten:

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST in EUR.

Werden weitere Teilfonds hinzugefügt, wird der Verkaufsprospekt entsprechend ergänzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, innerhalb eines Teilfonds zwei oder mehrere Anteilklassen vorzusehen. Die Anteilklassen können sich in ihren Merkmalen und Rechten nach der Art der Verwendung ihrer Erträge, nach der Gebührenstruktur oder anderen spezifischen Merkmalen und Rechten unterscheiden.

Der Fonds wird von der Axxion S.A. verwaltet.

Die Verwaltungsgesellschaft wurde am 17. Mai 2001 als Aktiengesellschaft unter luxemburgischem Recht für eine unbestimmte Dauer gegründet. Sie hat ihren Sitz in Grevenmacher. Die Satzung der Verwaltungsgesellschaft ist im „Mémorial C, Recueil des Sociétés et Associations“ vom 15. Juni 2001 veröffentlicht und ist beim Handels- und Gesellschaftsregister des Bezirksgerichtes Luxemburg hinterlegt, wo die Verwaltungsgesellschaft unter Registernummer B-82112 eingetragen ist. Eine Änderung der Satzung trat letztmalig mit Wirkung zum 24. Januar 2020 in Kraft. Die Hinterlegung der geänderten Satzung beim Handels- und Gesellschaftsregister von Luxemburg wurde am 18. Februar 2020 im „Registre de Commerce et des Sociétés (RCS)“ veröffentlicht.

Die Rechnungslegung für den Fonds und seinen Teilfonds erfolgt in Euro.

Der Nettoinventarwert wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Dezember berechnet („Bewertungstag“), es sei denn, im Anhang zum Verkaufsprospekt des Teilfonds ist eine abweichende Regelung getroffen.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise der einzelnen Teilfonds sowie alle sonstigen, für die Anteilinhaber bestimmten Informationen können jederzeit am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei den Zahl-, Informations- und Vertriebsstellen erfragt werden.

Dort sind auch der Verkaufsprospekt mit Verwaltungsreglement und Anhängen in der jeweils aktuellen Fassung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte kostenlos erhältlich; die Satzung der Verwaltungsgesellschaft kann an deren Sitz eingesehen werden.

Die Basisinformationsblätter können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.axxion.lu) heruntergeladen werden. Ferner wird auf Anfrage eine Papierversion seitens der Verwaltungsgesellschaft, der Vertriebsstellen oder der Informationsstellen zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann bestimmen, dass Ausgabe- und Rücknahmepreis nur auf der Internetseite (www.axxion.lu) veröffentlicht werden.

Aktuell werden Ausgabe- und Rücknahmepreise auf der Internetseite www.axxion.lu veröffentlicht. Hier können auch der aktuelle Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter sowie die Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds zur Verfügung gestellt werden.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger werden ebenfalls auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axion.lu veröffentlicht. Darüber hinaus werden in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen für das Großherzogtum Luxemburg Mitteilungen auch auf der elektronischen Plattform „Luxembourg Business Registers“ (www.lbr.lu) offengelegt und im „Tageblatt“ sowie falls erforderlich in einer weiteren Tageszeitung mit hinreichender Auflage, publiziert.

Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie alle sonstigen Informationen werden in den jeweils erforderlichen Medien eines jeden Vertriebslandes veröffentlicht.

Auf einen Blick

Fondsvermögen ADUNO FUND

ISIN	LU0230827726
Währung	Euro
Fondsauflage	13.10.2005
Ertragsverwendung	Ausschüttend

Geschäftsbericht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

wir blicken auf ein sehr erfolgreiches Anlagejahr zurück. 2024 bot dank einer Kombination aus sinkenden Inflationszahlen, einer stabiler als erwarteten Weltwirtschaft und fallenden Zinsen ein nahezu ideales Umfeld für Aktien. Gleichzeitig erlebten Anleger an den Kapitalmärkten wiederholt plötzliche Richtungswechsel. Abrupt wechselnde Narrative, von der Begeisterung über Künstliche Intelligenz bis hin zu Rezessionsängsten, sorgten für ein schwankungsreiches Marktumfeld.

Einige bekannte Indizes erreichten neue Höchststände. Andere, wie beispielsweise der französische CAC40 oder der MDAX, beendeten das Jahr im Minus.

Der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST im Detail

Der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST hat den positiven US-Rückenwind im 4. Quartal an den Märkten mitgenommen und im Dezember ein neues Allzeithoch markiert. Mitte Oktober haben wir den China ETF nach einer deutlichen Aufholjagd verkauft. Mit dem Tausch des iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG ETF in einen 5jährigen Laufzeiten-ETF von X-Trackers sicherten wir im November das attraktive Zinsniveau ab und verlängerten die Duration im Rentenportfolio.

Das Fundament im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST bilden Aktien-ETFs, Mischfonds mit flexibler Aktienquote, Anleihen, Gold und Liquidität. Die Aktienquote im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST liegt zum 31.12.2024 bei ca. 50%.

Der ADUNO FUND - GLOBAL INVEST erzielte im abgeschlossenen Geschäftsjahr eine Wertentwicklung von 9,14%.

Entwicklung der Aktien- und Mischfonds

Der UBS MSCI World Socially Responsible ETF schloss das Jahr 2024 mit einer hervorragenden Performance von 23,57 % ab, der iShares MSCI USA SRI ETF folgte mit 21,08 %, der iShares MSCI Emerging Markets SRI mit 12,43 %, der UBS EuroStoxx 50 ESG ETF mit 13,37 %, der Amundi MSCI Europe SRI ETF mit einer Performance von 7,95 %. Die beiden im April neu aufgenommenen Small Cap ETF's (MSCI World Small Caps SRI ETF sowie der europäische Small Caps SRI ETF) haben die Erwartungen aufgrund ihrer positiven Wertentwicklung ebenfalls erfüllt.

Die im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST eingesetzten Mischfonds waren durchwegs erfolgreich. Der PEH SICAV - PEH Empire erzielte dabei mit 17 % erneut die beste Performance aller aktiven Fonds. Der DWS ESG Dynamic Opportunities lag im Berichtsjahr bei 11,24 %.

Der Flossbach von Storch Multiple Opportunities II weist eine Entwicklung von 9,92 % aus. Der MFS Prudent Wealth erzielte eine Wertentwicklung von +9,42 %.

Die Entwicklung im festverzinslichen Segment

Die internationalen Rentenfonds haben von den diversen Zinssenkungen der Notenbanken nicht überdurchschnittlich profitieren können. Anders als bei kurzen Laufzeiten, kam es in den meisten westlichen Industrieländern im Laufzeitenbereich ab 3 Jahren sogar zu einem Zinsanstieg und entsprechenden Kursrückgängen bei Anleihen. So performten Jupiter Dynamic Bond ESG und FvS Bond Opportunities mit 0,42 % und 2,14 %. Der iShares EUR Corporate Bond 0-3yr ESG ETF konnte aufgrund seiner kurzen Duration und eines einwandfreien Bonitätsprofils bis zum Verkauf im November ebenfalls einen positiven Performance-Beitrag leisten. Einzelanleihen rentieren mit 2-3 %.

Unsere Goldposition hat in USD mit einer Performance von 26,35 % seit Jahresanfang ein weiteres Mal unsere Erwartungen vollständig erfüllt und unsere Anlageentscheidung bestätigt. Angesichts der vielfältigen geopolitischen Risiken betrachten wir die Goldposition weiterhin als wichtigen strategischen Portfolioausbau und Stabilitätsfaktor.

Nachhaltigkeit im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Nachhaltigkeitsaspekte sind im ADUNO FUND - GLOBAL INVEST ein integraler Bestandteil des Investmentprozesses. Dies schlägt sich auch in einem MSCI ESG Rating mit der Stufe „AA“ und einem ESG-Indexwert von 7,76 Punkten nieder.

Neben einem hohen ESG-Rating streben wir eine messbare positive Wirkung auf Gesellschaft und Umwelt an. Mit unserer Anlagepolitik streben wir Investitionen an, die zur Erreichung von Umweltzielen und sozialen Zielen beitragen. So wählen wir explizit Renten von Unternehmen aus, die sich intensiv für Nachhaltigkeitsbelange einsetzen und deren Produkte einen hohen gesellschaftlichen Nutzen versprechen. Am Ende des Geschäftsjahres wurde dieser „Overall Sustainable Impact“ mit 10,59 % bewertet und ist vergleichbar mit dem Impact Score aus 2023 (10,8 %).

Unser Ausblick

Die Aussichten für die Kapitalmarktentwicklung im kommenden Jahr bewerten wir trotz der starken Performance im Jahr 2024 weiterhin positiv. Wir erwarten sinkende Inflationszahlen, eine weiterhin freundliche Notenbankpolitik und global steigende Wirtschaftswachstumszahlen. Das grundsätzlich positive Umfeld wird durch teilweise anspruchsvolle Bewertungen ausgeglichen. Zudem erwarten wir, dass die neue Trump-Präsidentschaft Momente der Unsicherheit und Volatilität generiert.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass wir mit unserem gut diversifizierten und aktiv gemanagten Multi-Asset Portfolio gut aufgestellt sind, die kommenden Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Die in diesem Bericht enthaltenen Zahlen und Angaben sind vergangenheitsbezogen und geben keine Hinweise auf zukünftige Entwicklungen.

Grevenmacher, im April 2025

Der Vorstand der Axxion S.A.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
ADUNO FUND

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ADUNO FUND und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024;
- der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysteem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsysteams des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsysteem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 2. April 2025

Andreas Drossel

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2024

			Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände			31.947.075,95	100,50
1. Anleihen			5.201.554,22	16,36
- Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	1.252.170,22	3,94	
- Unternehmensanleihen	EUR	3.949.384,00	12,42	
2. Zertifikate			2.008.268,00	6,32
- Zertifikate	EUR	2.008.268,00	6,32	
3. Investmentanteile			22.971.127,63	72,26
- Investmentfonds	EUR	22.971.127,63	72,26	
4. Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten			1.741.764,96	5,48
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in EUR	EUR	1.686.011,16	5,30	
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	30.352,18	0,10	
- Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	25.401,62	0,08	
5. Sonstige Vermögensgegenstände			24.361,14	0,08
II. Verbindlichkeiten			-159.163,34	-0,50
1. Sonstige Verbindlichkeiten			-159.163,34	-0,50
III. Fondsvermögen	EUR	31.787.912,61	100,00	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Börsengehandelte Wertpapiere							
Verzinsliche Wertpapiere							
FR0014003Q41	Danone S.A. EO-Med.-Term Notes 2021(21/25)	EUR	1.400	%	97,6400	1.366.960,00	4,30
XS1001749289	Microsoft Corp. EO-Notes 2013(13/28)	EUR	1.300	%	102,1880	1.328.444,00	4,18
NO0010732555	Norwegen, Königreich NK-Anl. 2015(25)	NOK	14.800	%	99,4900	1.252.170,22	3,94
XS2449330179	Novo Nordisk Finance [NL] B.V. EO-Med.-Term Notes 2022(22/27)	EUR	1.300	%	96,4600	1.253.980,00	3,94
Zertifikate							
IE00B579F325	Invesco Physical Markets PLC O.E. ETC Gold	STK	8.300	EUR	241,9600	2.008.268,00	6,32
Investmentanteile							
KVG - eigene Investmentanteile							
LU0385490817	PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N.	ANT	13.280	EUR	151,5700	2.012.849,60	6,33
Gruppenfremde Investmentanteile							
LU1861137484	AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB Act. Nom. DR A EUR Acc. o.N	ANT	18.800	EUR	82,9590	1.559.629,20	4,91
LU1681041544	AIS-MSCI Eu.SC ESG CL.NZ AMCTB Namens-Ant. C Cap. EUR o.N.	ANT	7.100	EUR	135,8159	964.292,89	3,03
DE000DWS2ND0	DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC	ANT	28.220	EUR	68,0700	1.920.935,40	6,04
LU0952573300	Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	10.040	EUR	185,2900	1.860.311,60	5,85
LU0399027886	Flossbach von Storch-Bd Oppor. Inhaber-Anteile I o.N.	ANT	11.010	EUR	140,1000	1.542.501,00	4,85
IE00BYVJRP78	iShs IV-Sust.MSCI Em.Mkts SRI Registered Shares USD o.N.	ANT	221.000	EUR	6,9840	1.543.464,00	4,86
IE00BYVJRR92	iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N.	ANT	110.000	EUR	15,4680	1.701.480,00	5,35
LU0583243455	MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N.	ANT	6.000	EUR	305,0100	1.830.060,00	5,76
LU2403912442	The Jupiter Gl.Fd.J.Dyn.Bd ESG Act. Nom. I EUR Acc. o.N	ANT	18.100	EUR	90,7000	1.641.670,00	5,16
LU1971906802	UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. o.N	ANT	88.000	EUR	17,1680	1.510.784,00	4,75
LU0629459743	UBS(L)FS-MSCI Wld Soc.Rsp.UETF Namens-Anteile (USD) A-dis o.N	ANT	14.500	EUR	159,9000	2.318.550,00	7,29
LU2673523309	Xtr.II T.M.Se.29 EUR Co.Bd ETF Act.Port. 1D EUR Dis. o.N	ANT	60.860	EUR	26,0200	1.583.577,20	4,98
IE00BKSCBX74	UBSIETF-MSCI Wld Sm.C.So.Res. Reg. Shs A USD Acc. o.N	ANT	100.000	USD	10,1580	981.022,74	3,09
Summe Wertpapiervermögen							
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							
Bankbestände							
Verwahrstelle							
Banque de Luxembourg S.A.							
			1.686.011,16	EUR		1.686.011,16	5,30
Banque de Luxembourg S.A.							
			356.917,30	NOK		30.352,18	0,10
Banque de Luxembourg S.A.							
			26.302,11	USD		25.401,62	0,08

Vermögensaufstellung ADUNO FUND - GLOBAL INVEST zum 31.12.2024

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.12.2024	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Sonstige Vermögensgegenstände							
Zinsansprüche					EUR	24.361,14	0,08
Sonstige Verbindlichkeiten							
Betreuungsgebühr					EUR	-159.163,34	-0,50
Performancegebühr						-7.454,54	-0,02
Prüfungskosten						-81.915,41	-0,26
Register- und Transferstellenvergütung						-29.694,13	-0,09
Taxe d'Abonnement						-250,00	0,00
Verwahrstellenvergütung						-2.862,92	-0,01
Verwaltungsvergütung						-2.473,36	-0,01
Zentralverwaltungsvergütung						-31.948,05	-0,10
Fondsvermögen					EUR	31.787.912,61	100,00
Anteilwert ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B							
Umlaufende Anteile ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B							

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Devisenkurse

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Fondsvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 31.12.2024

NOK	(Norwegische Kronen)	11,759200	=	1 Euro (EUR)
USD	(US-Dollar)	1,035450	=	1 Euro (EUR)

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich) ADUNO FUND - GLOBAL INVEST für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Wertpapieren	60.354,57
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen	51.132,12
3. Erträge aus Investmentanteilen	184.124,97
4. Bestandsprovisionen	75,89
Summe der Erträge	295.687,55
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-368.784,66
2. Performancegebühr	-80.513,66
3. Verwahrstellenvergütung	-19.299,78
4. Register- und Transferstellenvergütung	-6.137,01
5. Betreuungsgebühr	-86.049,76
6. Zentralverwaltungsgebühr	-33.386,26
7. Vertriebs-, Informations- und Zahlstellengebühr	-3.474,23
8. Prüfungskosten	-32.959,80
9. Taxe d'Abonnement	-9.522,23
10. Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-31.416,83
Summe der Aufwendungen	-671.544,22
III. Ordentliches Nettoergebnis	-375.856,67
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.880.154,12
2. Realisierte Verluste	-429.837,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.450.316,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.074.459,56
VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	1.631.090,66
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.705.550,22

¹⁾ Siehe Erläuterung 2 im Anhang.

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vermögensentwicklung

Entwicklung des Fondsvermögens ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

	EUR	EUR
I. Wert des Fondsvermögens am Beginn des Geschäftsjahres		29.844.303,57
1. Ausschüttung		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-786.638,73
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.661.543,50	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.448.182,23	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		24.697,55
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.705.550,22
II. Wert des Fondsvermögens am Ende des Geschäftsjahres		31.787.912,61

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B

Geschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Geschäftsjahres
	Stück	EUR
31.12.2024	250.661,582	126,82
31.12.2023	256.837,738	116,20
31.12.2022	263.472,842	109,23

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres
	EUR
31.12.2024	31.787.912,61
31.12.2023	29.844.303,57
31.12.2022	28.778.333,10

Die Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Berichts.

Transaktionskosten

Transaktionskosten im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Fonds	Fondswährung	Transaktionskosten
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST	EUR	4.809,49

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31.12.2024 (Anhang)

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Darstellung der Finanzberichte

Die Finanzberichte des Fonds sind gemäß den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) und gemäß dem Prinzip der Unternehmensfortführung erstellt.

Bewertung des Wertpapierbestandes und der Geldmarktinstrumente

Wertpapiere, die an einer Börse notiert sind, werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs bewertet. Soweit Wertpapiere an mehreren Börsen notiert sind, ist der letzte verfügbare bezahlte Kurs des entsprechenden Wertpapiers an der Börse maßgeblich, die Hauptmarkt für dieses Wertpapier ist.

Wertpapiere, die nicht an einer Börse notiert sind, die aber an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, werden grundsätzlich zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs zur Zeit der Bewertung sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere verkauft werden können.

Die flüssigen Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet. Festgelder mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als 60 Tagen können mit dem jeweiligen Renditekurs bewertet werden, vorausgesetzt, ein entsprechender Vertrag zwischen dem Kredit- oder Finanzinstitut, welches die Festgelder verwahrt, und der Verwaltungsgesellschaft sieht vor, dass diese Festgelder zu jeder Zeit kündbar sind und dass im Falle einer Kündigung ihr Realisierungswert diesem Renditekurs entspricht.

Anteile an OGAWs, OGAs und sonstigen Investmentfonds bzw. Sondervermögen werden zum letzten festgestellten verfügbaren Nettoinventarwert bewertet, der von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlicht wurde. Sollte ein Anlagevehikel zusätzlich an einer Börse notiert sein, kann die Verwaltungsgesellschaft auch den letzten verfügbaren bezahlten Börsenkurs des Hauptmarktes heranziehen.

Exchange Traded Funds (ETFs) werden zum letzten verfügbaren bezahlten Kurs des Hauptmarktes bewertet. Die Verwaltungsgesellschaft kann auch den letzten verfügbaren von der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft, dem Anlagevehikel selbst oder einer vertraglich bestellten Stelle veröffentlichten Kurs, heranziehen.

Falls solche Kurse nicht marktgerecht bzw. unsachgerecht oder nicht feststellbar sind oder falls für andere als die vorstehend genannten Wertpapiere/Anlageinstrumente keine Kurse festgelegt werden, werden diese Wertpapiere ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben und allgemein anerkannten, von Abschlussprüfern nachprüfbaren Bewertungsregeln festlegt.

Umrechnung von Fremdwährungen

Alle nicht auf die jeweilige Teifondswährung lautenden Vermögenswerte werden zum letzten Devisenmittelkurs in die Teifondswährung umgerechnet.

Die Transaktionen, Erträge und Aufwendungen in anderen Währungen als die des jeweiligen Teifonds, werden zu dem Wechselkurs verbucht, der am Tag der Transaktion gültig ist.

Zusammengefasster Abschluss

Da der Investmentfonds ADUNO FUND zum Berichtszeitpunkt aus lediglich einem Teifonds, dem ADUNO FUND - GLOBAL INVEST, bestand, ergeben die Finanzaufstellungen des Teifonds gleichzeitig die zusammengefassten Aufstellungen des Fonds.

Einstandswert der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des jeweiligen Teifonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

Ertrags- und Aufwandsausgleich

Sofern eine Ertrags- und Aufwandsausgleichberechnung durchgeführt wird, wird diese für jede Anteilkategorie separat durchgeführt. Der Ertrags- und Aufwandsausgleich beinhaltet das angefallene Nettoergebnis, welches die Anteilinhaber bei Erwerb mitbezahlt und bei Verkauf vergütet bekommen. Die Beträge der Ertrags- und Aufwandsrechnung sind inklusive dem Ertragsausgleich ausgewiesen.

Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Bewertung der Terminkontrakte

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen/Wertminderungen werden in der Vermögensaufstellung erfasst.

Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Verkauf von herausgegebenen Optionen

Beim Verkauf von herausgegebenen Optionen werden die erhaltenen Prämien als Verbindlichkeit in der Vermögensaufstellung verbucht und anschließend zum Marktkurs bewertet. Wird eine herausgegebene „Call-Option“ ausgeübt, so werden die erhaltene Prämie in der Ertrags- und Aufwandsrechnung und die anderen Veränderungen des Nettovermögens als realisierte Werterhöhung aus Optionen ausgewiesen.

Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 31.12.2024 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 31.12.2024 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31.12.2024 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Die in der Ertrags- und Aufwandsrechnung aufgeführten sonstigen Aufwendungen beinhalten insbesondere Veröffentlichungsgebühren, Gebühren für Aufsichtsbehörden, Transaktionskosten, Marketing- und Druckkosten sowie Lizenzgebühren.

Erläuterung 3 – Kapitalsteuer („taxe d’abonnement“)

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer („taxe d’abonnement“) von 0,05% p.a., die vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Teilfondsvermögen zahlbar ist. Sofern ein Teilfonds oder eine Anteilkategorie für die Zeichnung durch institutionelle Anleger beschränkt ist, wird das Nettovermögen dieses Teilfonds bzw. dieser Anteilkategorie mit einer reduzierten „taxe d’abonnement“ von jährlich 0,01% besteuert.

Gemäß Artikel 175 (a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ist der Teil des Nettovermögens, der in OGAW angelegt ist, die bereits zur Zahlung der Kapitalsteuer verpflichtet sind, von dieser Steuer befreit.

Erläuterung 4 – Rückerstattung von Gebühren

Rückerstattungen von Gebühren eines Zielfonds werden dem Teilfonds unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr gutgeschrieben.

Erläuterung 5 – Verwaltungsvergütung von Zielfonds

Sofern die einzelnen Teilfonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investieren, können für die erworbenen Zielfondsannteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum wurde unter anderem in von Axxion S.A. verwalteten Investmentfonds (Zielfonds) investiert. Hierbei wurde in Zielfonds investiert, deren maximale jährliche Verwaltungsvergütungssätze aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind. Daneben können andere Kosten und Gebühren auf der Ebene der Zielfonds entstanden sein. Generell wurden für die Investition in Zielfonds keine Ausgabeaufschläge oder Rücknahmeabschläge erhoben.

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

ISIN	Bezeichnung	Währung	Verwaltungsvergütungssatz
LU0385490817	PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N.	EUR	1,50%

Erläuterung 6 – Wertpapierbestandsveränderungen

Die Aufstellung der Wertpapierbestandsveränderungen betreffend den Zeitraum dieses Berichts ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, sowie bei den Zahl- und Informationsstellen in den verschiedenen Ländern mit einer Vertriebszulassung erhältlich.

Erläuterung 7 – Ertragsverwendung

Detaillierte Informationen zur Verwendung der Erträge können dem geltenden Verkaufsprospekt entnommen werden.

Erläuterung 8 - Performance Fee

Im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 sind folgende Performance Fees angefallen:

	Performance Fee	in % vom Ø Fondsvermögen
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST B	81.915,41 EUR	0,26

Bei der Angabe der Performance Fee wurde ein ggfs. anfallender Ertragsausgleich nicht berücksichtigt. Die Ermittlung des prozentualen Wertes erfolgt auf Basis des durchschnittlichen Fonds volumens der jeweiligen Anteilklasse im Berichtszeitraum.

Weitergehende Informationen zur Performance Fee und ihrer Berechnung können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Erläuterung 9 - Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Die in Artikel 11 Absatz 1 dieser Verordnung genannten Informationen sind im Anhang "Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" dieses Jahresberichtes enthalten. Dieser Anhang enthält Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale.

Erläuterung 10 - Weitere Informationen

Mögliche Auswirkungen des Ukraine-Konfliktes

Die Entwicklungen hinsichtlich des Konfliktes im Osten Europas führten auf den globalen Finanzmärkten teilweise zu signifikanten Abschlägen und starken Schwankungen. Mittelfristig werden die Rahmenbedingungen der globalen Wirtschaft und damit verbunden die Entwicklung an den Finanzmärkten von erhöhter Unsicherheit geprägt sein. Damit einher geht eine steigende Volatilität an den Finanzplätzen. Insofern unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung des Fonds erhöhten Schwankungsrisiken.

Erläuterung 11 - Ereignisse nach dem Berichtszeitraum

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

Erläuterung 1 – Risikomanagement

In Bezug auf das Risikomanagement hat der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft den Commitment Approach als Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos gewählt.

Erläuterung 2 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat der Fonds bzw. Teilstöcke keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Erläuterung 3 – Pflichtangaben gemäß EU-Offenlegungsverordnung und EU-Taxonomie-Verordnung

Angaben gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Der Fonds investiert überwiegend in nachhaltige Anlagen jeglicher Art. Mittels Überprüfung von ESG-Kriterien und durch Ausschlusslisten werden Unternehmen bestimmt, die ökologisch, sozial und verantwortungsvoll agieren. Der Fonds wird nicht in Wertpapiere von Unternehmen investieren, deren folgende Ausschlusskriterien nicht erfüllt sind:

- Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern erwirtschaften.
- Unternehmen, die in Bezug zur Entwicklung, Herstellung und / oder dem Vertrieb von geächteten Waffen stehen.
- Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Tabak erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.
- Unternehmen, welche gegen die UN Global Compact Kriterien verstößen. Dazu gehören Unternehmen, die gegen mindestens einen der zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen verstößen. Diese bestehen aus Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie signifikante Umweltverschmutzung und Korruption.

Der Fonds wird dabei überwiegend in Wertpapiere von Emittenten investieren, die über ein ausreichend hohes MSCI ESG Rating von mindestens BB verfügen. Maximal 10% dürfen in Wertpapiere von Emittenten investiert werden, die ein MSCI ESG Rating von B oder schlechter aufweisen.

Angabe gemäß Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen („Taxonomie-Verordnung“)

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft (ungeprüft)

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft. Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das abgelaufene Geschäftsjahr fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Die aktuelle Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxon.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Alle nachfolgenden Angaben sind auf ganze Werte gerundet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 von der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an Risk Taker:

Vergütung	EUR	1.821.000
davon Führungskräfte	EUR	1.821.000

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	5.617.000
davon feste Vergütung	EUR	5.137.000
davon variable Vergütung	EUR	480.000
Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft		64
davon Geschäftsleiter	EUR	3

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die Verwaltungsgesellschaft zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der PEH Wertpapier AG für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	PEH Wertpapier AG
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR 974.650,20
davon feste Vergütung	EUR 805.853,76
davon variable Vergütung	EUR 168.796,44
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	10

Vermerk des "Réviseur d'entreprises agréé" über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

Vermerk des „Réviseur d'entreprises agréé“ über eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische SFDR-Berichterstattung

An den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft von
ADUNO FUND

Wir haben eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit betreffend die periodische Berichterstattung gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (die „periodische SFDR-Berichterstattung“) der Teilfonds von ADUNO FUND (der „Fonds“), wie sie im Anhang 1 aufgeführt sind, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr durchgeführt.

Kriterien

Die von ADUNO FUND zur Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung angewandten Kriterien (die „Kriterien“), die auf den Anforderungen von Artikel 11 der SFDR sowie auf den Anforderungen der Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die „EU-Taxonomie“) beruhen, sind in Anhang 2 dargelegt.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft des Fonds ist verantwortlich für die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung gemäß den Kriterien, einschließlich der Auswahl und konsequenten Anwendung angemessener Indikatoren und Berechnungsmethoden, sowie für das Vornehmen von Annahmen und Schätzungen, die in Anbetracht der Umstände angemessen sind. Diese Verantwortung umfasst die Konzeption, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, das gewährleisten soll, dass die Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung, frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Falschdarstellungen ist.

Inhärente Grenzen

Da keine ausreichenden bewährten Verfahren zur Beurteilung und Messung nichtfinanzieller Informationen bestehen, können auch andere zulässige Maßnahmen und Messtechniken angewandt werden, was jedoch die Vergleichbarkeit von Unternehmen beeinträchtigen kann. Darüber hinaus geben wir keine Prüfungssicherheit über die Herkunft von Informationen ab, welche der Fonds unmittelbar von seinen Portfoliounternehmen oder externen Sachverständigen erhält.

Unabhängigkeit und Qualitätsmanagement

Wir erfüllen die Unabhängigkeitsanforderungen und andere Berufspflichten und -grundsätze gemäß den vom Internationalen Rat für die Verabschiedung von Standards zur Berufsethik für Wirtschaftsprüfer herausgegebenen International Independence Standards (IESBA-Kodex), wie sie für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommen wurden. Dieser Verhaltenskodex basiert auf den Grundsätzen der Integrität, Objektivität, beruflichen Kompetenz und erforderlichen Sorgfalt, Verschwiegenheit sowie des berufswürdigen Verhaltens.

Unsere Gesellschaft wendet den International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) an, wie er in Luxemburg von der CSSF angenommen wurde. Dieser verlangt von der Gesellschaft, ein Qualitätsmanagementsystem zu entwickeln, zu implementieren und anzuwenden, welches Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung der ethischen Anforderungen, der Berufsstandards und der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften mit einschließt.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“

Wir sind dafür verantwortlich, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit über die periodische SFDR-Berichterstattung abzugeben. Wir haben unseren Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit unter Beachtung des für Luxemburg vom „Institut des Réviseurs d'Entreprises“ (IRE) angenommenen „International Standard on Assurance Engagements“ (ISAE) 3000 (überarbeitete Fassung) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt. Dieser Standard verlangt, dass wir unseren Auftrag dahingehend planen und durchführen, um eine gewisse Sicherheit darüber zu erlangen, ob die periodische SFDR-Berichterstattung keine wesentlichen falschen Darstellungen aufweist.

Ein Auftrag zur Erlangung einer gewissen Sicherheit umfasst die Bewertung, ob der Fonds die der Erstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung zugrunde liegenden Kriterien unter den gegebenen Umständen angemessen anwendet, die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Falschdarstellungen in der periodischen SFDR-Berichterstattung, die Reaktion auf die beurteilten Risiken, soweit dies unter den gegebenen Umständen erforderlich ist, sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung der periodischen SFDR-Berichterstattung. Eine Prüfung zur Erlangung einer gewissen Sicherheit weist einen wesentlich geringeren Umfang als eine Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit auf, was sowohl die Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses des internen Kontrollsystems, als auch die in Reaktion auf die beurteilten Risiken durchgeführten Prüfungshandlungen betrifft.

Zusammenfassung der erbrachten Leistungen

Die von uns durchgeführten Prüfungshandlungen beruhen auf unserem pflichtgemäßen Ermessen und umfassen Befragungen, Beobachtungen der angewandten Verfahren, die Prüfung von Unterlagen, die Durchführung analytischer Verfahren, die Beurteilung der Angemessenheit der Quantifizierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abstimmung beziehungsweise den Abgleich mit den zugrunde liegenden Unterlagen.

In Anbetracht der Umstände des Auftrags haben wir aufgrund der Durchführung der oben beschriebenen Prüfungshandlungen:

- ein Verständnis des Erstellungsprozesses der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Kriterien und ihrer Angemessenheit zur Beurteilung der periodischen SFDR-Berichterstattung erlangt;
- ein Verständnis der Ausgestaltung und Durchführung der eingerichteten Kontrollen im Zusammenhang mit der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- die Angemessenheit der Schätzungen und Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung im Rahmen der Erstellung der in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen, die wir zur Abgabe einer gewissen Sicherheit als relevant ansehen, beurteilt;
- stichprobenartige substanzIELLE Prüfungshandlungen betreffend die in der periodischen SFDR-Berichterstattung enthaltenen Informationen durchgeführt und die diesbezüglichen Offenlegungen beurteilt; und
- ggf. die Offenlegungen mit den entsprechenden Daten im geprüften Jahresabschluss abgeglichen.

Die Prüfungshandlungen, die im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit durchgeführt werden, sind weniger umfangreich als jene, die zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit durchgeführt werden, und unterscheiden sich von Letzteren in der Art und in der Zeitplanung. Somit ist der Sicherheitsgrad, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer gewissen Sicherheit erreicht wird, bedeutend geringer als jener, der im Rahmen eines Auftrags zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit erreicht worden wäre. Dementsprechend geben wir keine hinreichende Sicherheit darüber ab, ob die periodische SFDR-Berichterstattung in allen wesentlichen Punkten gemäß den Kriterien erstellt wurde.



Schlussfolgerung mit gewisser Sicherheit

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die periodische SFDR-Berichterstattung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr nicht in allen wesentlichen Belangen gemäß den Kriterien erstellt wurde.

Dieser Bericht, einschließlich der Schlussfolgerung, wurde ausschließlich zur Verwendung durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie durch die Anteilinhaber gemäß den Bedingungen unseres Auftragsschreibens erstellt und darf nicht für andere Zwecke verwendet werden. Wir übernehmen keine Verantwortung gegenüber jedweden anderen Partei, der dieses Schreiben weitergeleitet wird.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Electronically signed by:
Kenny Panjanaden

An electronic signature of Kenny Panjanaden is shown, consisting of a stylized line of characters.

Kenny Panjanaden
Réviseur d'entreprises agréé

Luxemburg, 2. April 2025

Anhang 1
Liste der Teilfonds und zugehörige SFDR-Klassifizierung

Name des Teilfonds	SFDR-Klassifizierung
ADUNO FUND - GLOBAL INVEST	Artikel 8

Anhang 2

Kriterien

Kriterien

- Angemessene Anwendung von Anhang IV (für Artikel-8-Produkte) und Anhang V (für Artikel-9-Produkte) der Verordnung (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards (die „RTS“);
- Konformität des Layouts der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in Artikel 2 der RTS aufgeführten allgemeinen Prinzipien der Darstellung der Informationen;
- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 der geänderten Fassung der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 (die „SFDR-Verordnung“) beschriebenen Elemente betreffend die Offenlegung in der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattung;
- alle relevanten Abschnitte von Anhang IV bzw. von Anhang V der RTS und die entsprechenden, in der RTS definierten, Anforderungen wurden berücksichtigt und erfüllt;
- Konsistenz der qualitativen Aussagen betreffend die Nachhaltigkeitsindikatoren mit den über die numerischen Angaben zu diesen Indikatoren erlangten Nachweisen;
- angemessene Anwendung der Formel gemäß der in der RTS genannten Formel zur Beantwortung der folgenden Fragen:
 - Welches waren die Top-Investments dieses Finanzprodukts?
 - Wie hoch war der Anteil nachhaltigkeitsbezogener Investments?
- Übereinstimmung der Informationen im Jahresbericht mit denen in der periodischen SFDR-Berichterstattung;
- ggf. Übereinstimmung der Informationen in der periodischen SFDR-Berichterstattung mit den in den vorvertraglichen Dokumenten (Abschnitt „Anlagepolitik“ im Verkaufsprospekt & Anhänge II und III der RTS) enthaltenen Informationen.

Wenn mindestens ein Teilfonds keine nachhaltigen Investitionen tätigt

- Angemessene Berücksichtigung der in Art. 11 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte in der Methode zur Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale (die „*Methode für ökologische/soziale Merkmale*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für ökologische/soziale Merkmale (die „*Formeln für ökologische und soziale Merkmale*“);
- angemessene Anwendung der Formeln für ökologische und soziale Merkmale.

Anhang 2
Kriterien

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und eine Taxonomiekonformität von 0 % angibt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- korrekte Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852, aber nicht gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung, tätig

- Angemessene Anwendung der in der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- korrekte Anwendung der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-RTS tätig und ebenfalls einen EU-Taxonomie-Bericht vorlegt

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 2 Nummer 17 der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 skizzierten Aspekte in der Methode (die „*Methode für nachhaltige Investitionen*“), die in der Veröffentlichung auf der Website gemäß Artikel 10 Absatz 1 Buchstabe b der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschrieben wird;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Methode für nachhaltige Investitionen (die „SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen“);
- angemessene Anwendung der in der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 beschriebenen Methode;
- angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (die „EU-Taxonomie-Formeln“);
- angemessene Anwendung der SFDR-Formeln für nachhaltige Investitionen und der EU-Taxonomie-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds die wichtigste nachteilige Auswirkung meldet

- Angemessene Ausgestaltung der Formeln gemäß den in Anhang I zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekten (die „PAI-Formeln“);
- Korrekte Anwendung der PAI-Formeln.

Wenn mindestens ein Teilfonds einen Index als Referenzwert bestimmt hat

- Angemessene Berücksichtigung der in Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer ii der SFDR-Verordnung (EU) 2019/2088 beschriebenen Aspekte betreffend die Ausgestaltung der Formeln (die „Benchmark-Formeln“);
- angemessene Anwendung der Benchmark-Formeln.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

ADUNO FUND - GLOBAL INVEST

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299008KRDMEA9R4EQ34

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _ %

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 10,62% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _ %

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2024, 10,62%. Dabei entfielen 3,83% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,79% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen bestimmt.

nen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Mit dem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch eine Strategie aus aktiven und passiven Elementen, die in den vorvertraglichen Informationen sowie unter <https://www.axxion.lu/de/esg> näher beschrieben werden. Am Stichtag 31.12.2024 wiesen 88,70% seiner Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische und/oder soziale Merkmale auf.

Daneben gelten die folgenden Ausschlusskriterien als Mindestschutz:

- Produktion und / oder Vertrieb von Rüstungsgütern (Umsatztoleranz <10%)
- Entwicklung, Herstellung und / oder Vertrieb von geächteten Waffen
- Produktion von Tabakwaren (Umsatztoleranz <5%)
- Produktion und / oder Vertrieb von thermischer Kohle (Umsatztoleranz <30%)
- Schwerwiegende Verstöße gegen UN Global Compact

Der Fonds hat nicht in Wertpapiere von Staatsemittenden investiert, die nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft sind.

Der Teifonds hat nur in Zielfonds investiert, die als Artikel 8 oder 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert sind. Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes wurden 0% des Nettofondsvermögens in Emittenten, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen, investiert. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt.

Im Rahmen des ESG Rating-Ansatzes wurden 0% des Nettofondsvermögens in Emittenten, die über ein ESG Rating eines namhaften Ratinganbieters von B oder schlechter verfügen, investiert. Dieses Rating wird durch einen best-in-class-Ansatz ermittelt.

Alle Ausschlüsse wurden eingehalten.

Im Rahmen der ESG-Strategie wurde in Unternehmen investiert, die im Sinne des Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung / SFDR) wirtschaftliche Tätigkeiten erbringen, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen. Dabei wurde vorausgesetzt, dass die Unternehmen keine dieser Ziele erheblich beeinträchtigen (do not significantly harm / DNSH) und Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Weitere Informationen hierzu befinden sich in den folgenden Abschnitten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum haben die Nachhaltigkeitsindikatoren wie folgt abgeschnitten:

- Alle Ausschlüsse wurden wie im vorherigen Zeitraum durchgehend eingehalten.
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen betrug zum vorangegangenen Geschäftsjahresende 10,85%

und lag zum diesjährigen Stichtag 31.12.2024 bei 10,62%.

- Das Finanzprodukt investierte ebenso wie im vorangegangen Berichtszeitraum mindestens 51% seiner Vermögenswerte in Investitionen, die unter Berücksichtigung der Definition ESG-konformer Investitionen der Axxion S.A. ökologische oder soziale Merkmale aufweisen.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 betrug zum Stichtag 31.12.2024 10,62% des Nettofondsvermögens. Dabei entfielen 3,83% auf Investitionen mit einem Umweltziel und 6,79% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel. Dabei wurden Investitionen zu den Umweltzielen Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft beitragen. Weiterhin sollen Investitionen zu den sozialen Zielen Bekämpfung von Ungleichheiten, dem sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen beitragen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde sichergestellt, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keines der Nachhaltigkeitsziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, indem die in diesem Dokument genannten Mindestausschlüsse eingehalten werden. Des Weiteren wird sichergestellt, dass nachhaltige Investitionen nicht in Unternehmen erfolgen dürfen, die schwerwiegende ESG-Kontroversen vorweisen oder gegen die UNGC Prinzipien verstößen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Zur Sicherstellung, dass die getätigten nachhaltigen Investitionen keinem Nachhaltigkeitsziel erheblich schaden, wurden zudem nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal adverse impacts/ „PAIs“) verwendet. Im Rahmen dieses Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ wurden PAIs genutzt, um den negativen Einfluss der nachhaltigen Investitionen auf verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren darzustellen und so zu prüfen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorliegt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Es wurden Investitionen ausgeschlossen, die gegen mindestens eines der zehn Prinzipien der Global Compact Compliance der Vereinten Nationen schwerwiegend verstößen. Diese zehn Prinzipien bestehen aus.

Unternehmen sollen...

- 1 ...den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
- 2 ...sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- 3 ...die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
- 4 ...für die Beseitigung aller Formen von Zwangarbeit eintreten.
- 5 ...für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
- 6 ...die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.
- 7 ...im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
- 8 ...Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
- 9 ...die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.
- 10 ...gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Angaben entsprechen dem Durchschnitt der Prozentwerte zum jeweiligen Quartalsende im Berichtszeitraum.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
UBS(L)FS-MSCI Wld Soc.Rsp.UETF Namens-Anteile (USD) A-dis o.N (LU0629459743)	Beteiligungsgesellschaften	7,54%	Luxemburg

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.01.2024 - 31.12.2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
PEH SICAV - PEH Empire Actions au Porteur F o.N. (LU0385490817)	Beteiligungsgesellschaften	6,06%	Luxemburg
DWS ESG Dynamic Opportunities Inhaber-Anteile SC (DE000DWS2NDO)	Beteiligungsgesellschaften	5,89%	Bundesrep. Deutschland
Flossbach v.Storch-Mult.Opp.II Inhaber-Anteile I o.N. (LU0952573300)	Beteiligungsgesellschaften	5,78%	Luxemburg
MFS Mer.-Prudent Wealth Fund Registered Shares I1 EUR o.N. (LU0583243455)	Beteiligungsgesellschaften	5,64%	Luxemburg
iShsIV-MSCI USA SRI UCITS ETF Registered Shares USD o.N. (IE00BYVJRR92)	Beteiligungsgesellschaften	5,39%	Irland
The Jupiter Gl.Fd.J.Dyn.Bd ESG Act. Nom. I EUR Acc. o.N (LU2403912442)	Beteiligungsgesellschaften	5,26%	Luxemburg
AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB Act. Nom. DR A EUR Acc. o.N (LU1861137484)	Beteiligungsgesellschaften	5,17%	Luxemburg
UBS(L)FS-ESTXX50 ESG UCITS ETF Act. Nom. A EUR Dis. o.N (LU1971906802)	Beteiligungsgesellschaften	5,06%	Luxemburg

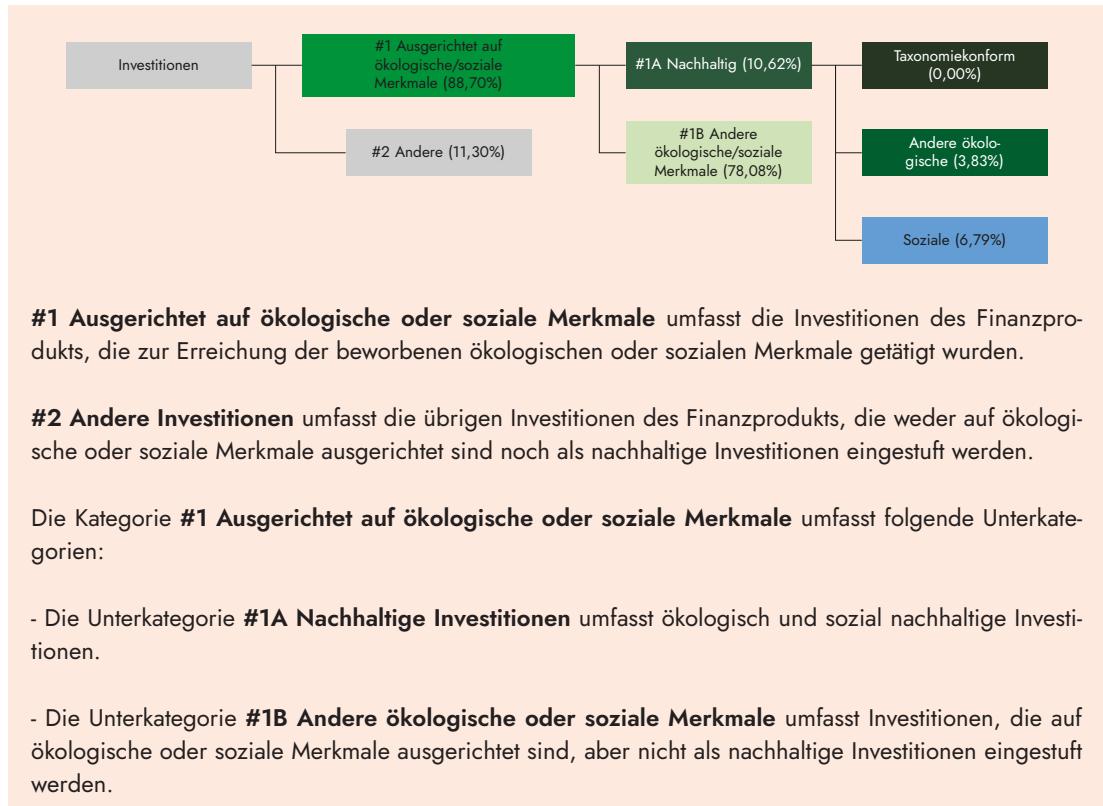


Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 31.12.2024.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Der Anteil der Wertpapiere im Sektor fossile Brennstoffe betrug zum Berichtsstichtag 31.12.2024 0,00%.

Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen.

Beim Portfolio Exposure zum 31.12.2024 handelt es sich nicht um einen Durchschnittswert für den Berichtszeitraum und es ist nicht repräsentativ für das Portfoliorisiko an einem anderen Tag des Geschäftsjahrs.

Sektor	Anteil
Basiskonsumgüter	4,25%
Basiskonsumgüter	4,25%
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstl.	74,61%
Beteiligungsgesellschaften	74,61%
Gesundheitswesen	3,93%
Gesundheitswesen	3,93%
Nicht klassifizierbar	10,03%
Nicht klassifiziert	10,03%
Regierung	4,01%
Supranationale	4,01%

Sektor	Anteil
Technologie	3,17%
Software- & Tech-Dienste	3,17%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

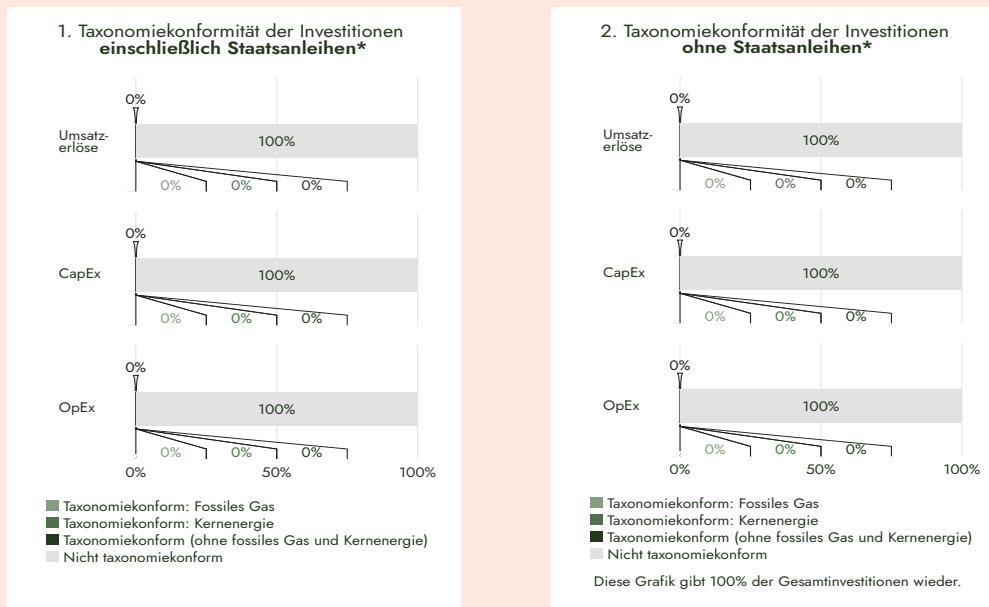
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangsaktivitäten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Referenzperiode	Anteil EU-Taxonomie-konformer Investitionen
2023	0,00%
2024	0,00%

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2024, 10,62%. Dabei entfielen 3,83% auf Investitionen mit einem Umweltziel.

Es wurde bei den nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel nicht in EU-taxonomekonforme Vermögensgegenstände investiert, da einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an nachhaltigen Investitionen betrug zum Stichtag, 31.12.2024, 10,62%. Dabei entfielen 6,79% auf Investitionen mit einem sozialen Ziel.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

11,30% der Anlagen des Teifonds Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätig. Hierzu zählen Bankguthaben sowie flüssige Mittel und Derivate, denen kein Einzeltitel zugrunde liegt. Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale. Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz

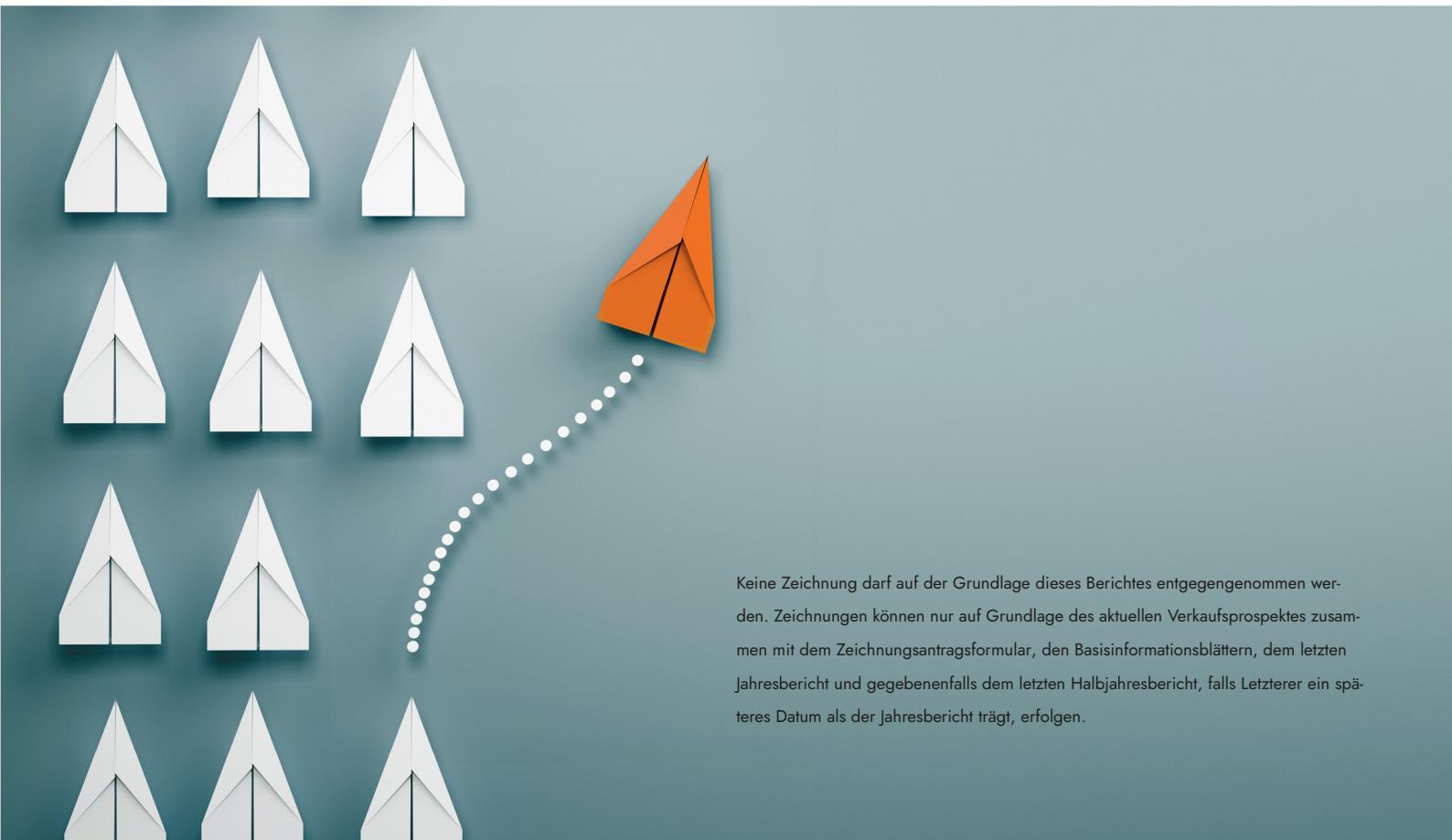


Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung der nachhaltigkeitsbezogenen Anlagegrenzen werden zusammen mit allen weiteren Anlagegrenzen auf täglicher Basis in unserem Compliance-Tool überwacht.



AXXION



Keine Zeichnung darf auf der Grundlage dieses Berichtes entgegengenommen werden. Zeichnungen können nur auf Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes zusammen mit dem Zeichnungsantragsformular, den Basisinformationsblättern, dem letzten Jahresbericht und gegebenenfalls dem letzten Halbjahresbericht, falls Letzterer ein späteres Datum als der Jahresbericht trägt, erfolgen.